



Merkblatt zum Verfassen von Proseminar- und Seminararbeiten

Inhaltsverzeichnis

I. Organisatorische Fragen rund um die Proseminar- und Seminararbeit	3
1. Proseminare	3
1.1. Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Proseminaren	3
1.1.1. Semesterzahl	3
1.1.2. Absolvierung der Veranstaltung "Juristisches Arbeiten"	3
1.2. Zielsetzung der Proseminarteilnahme	3
1.3. Anmeldung und Entscheidung über die Proseminarteilnahme	3
1.4. Vorbesprechung	4
1.5. Abgabe der Proseminararbeit	4
1.6. Inhaltliches bei Proseminararbeiten	4
1.6.1. Vorgehen	4
1.6.2. Aufbau der schriftlichen Arbeit	4
1.7. Gestaltung des mündlichen Vortrages	5
1.8. Bestehen der Proseminararbeit	5
2. Seminare	5
2.1. Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Seminaren	5
2.1.1. Semesterzahl	5
2.1.2. Bestandenes Proseminar	5
2.1.3. Sprachkenntnisse	6
2.2. Zielsetzung der Seminarteilnahme	6
2.3. Anmeldung und Entscheidung über die Seminarteilnahme	6
2.3.1. Anmeldung	6

Seite 1/8 Stand Mai 2024





2.3.2. Vorbesprechung	. 6
2.3.3. Auswahl und Teilnahmebestätigung	. 6
2.4. Inhaltliches bei Seminararbeiten	. 6
2.5. Abgabe der Seminararbeit	. 7
2.6. Gestaltung des mündlichen Vortrags	. 7
2.6.1. Vortrag des/der Referenten/in	. 7
2.6.2. Thesenpapier	. 7
2.6.3. Diskussion	. 7
2.7. Bestehen der Seminararbeit und Benotung	. 7
II. Verfassen der Proseminar- und Seminararbeit	. 8
1. Vorgehen beim Verfassen	. 8
2. Text der Eigenständigkeitserklärung	. 8
III Vorhehalt	Ω





I. Organisatorische Fragen rund um die Proseminar- und Seminararbeit

1. Proseminare

1.1. Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Proseminaren

1.1.1. Semesterzahl

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar setzt grundlegende Kenntnisse im Schreiben von juristischen Texten voraus und – je nach Proseminarthema – spezifische Rechtskenntnisse. Dementsprechend sollten die Studierenden im Zeitpunkt der Anmeldung grundsätzlich zumindest im zweiten Fachsemester sein. Ausnahmen sind insbesondere bei fachfremden und ausländischen Studierenden möglich. Studierende, die sich in einem höheren Semester befinden und noch kein Proseminar besucht haben, werden bevorzugt berücksichtigt.

1.1.2. Absolvierung der Veranstaltung "Juristisches Arbeiten"

Die Studierenden müssen die Veranstaltung "Juristisches Arbeiten" im Herbstsemester und den angebotenen Brush-Up Kurs im Frühjahrssemester erfolgreich bestanden haben.

1.2. Zielsetzung der Proseminarteilnahme

Das Ziel eines Proseminars ist es, den Studierenden, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben, Kenntnisse der praktischen und wissenschaftlichen Arbeitsweise, der Bibliotheksbenützung sowie der mündlichen Präsentation und Diskussion ihrer schriftlichen Arbeiten zu vermitteln. Das Proseminar dient damit in erster Linie der Erlernung des elementaren juristischen Handwerkszeugs. Die schriftliche Proseminararbeit sollte vor allem in formeller und gestalterischer Hinsicht den Ansprüchen an eine juristische Arbeit genügen. Inhaltlich sollten in einer Proseminararbeit demgegenüber lediglich die wesentlichen Ansichten von Lehre und Praxis wiedergegeben werden. Eine Proseminararbeit soll nur in Ansätzen dazu dienen, eine eigene Analyse zu entwickeln.

1.3. Anmeldung und Entscheidung über die Proseminarteilnahme

Die Anmeldung erfolgt über eine elektronische Anmeldeplattform. Die Studierenden dürfen sich im Flexiform Formular bei maximal vier Proseminaren eintragen.

Die Zuteilung erfolgt nach den folgenden Kriterien: 1. Priorität 2. Fachsemester. Durch die erfolgte Zuteilung ist die Entscheidung, an welchem Proseminar ein Studierender teilnimmt, erfolgt.

Seite 3/8 Stand Mai 2024





1.4. Vorbesprechung

In einer Vorbesprechung – die meist gegen Ende des vorangehenden Semesters stattfindet – werden der Ablauf und die Themen des Proseminars erläutert sowie die mögliche Verteilung der Themen erörtert.

Die Proseminararbeit wird in den meisten Fällen bereits in den Semesterferien erstellt werden. In der vorlesungsfreien Zeit ist es am besten möglich, die erforderlichen Arbeiten konzentriert zu erledigen und sich anschliessend im Semester auf die Vorlesungen und die anstehenden Prüfungen zu konzentrieren.

1.5. Abgabe der Proseminararbeit

Die Proseminararbeit ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bis spätestens zum jeweils angegebenen Abgabetermin in ausgedruckter (jeweils ein Exemplar für den oder die Dozierenden) und in elektronischer Form (als Word- und pdf-Datei; zur Plagiatskontrolle und zur Weiterleitung an alle Teilnehmenden) einzureichen.

1.6. Inhaltliches bei Proseminararbeiten

1.6.1. Vorgehen

Das Vorgehen bei einer Proseminararbeit kann in vier Phasen aufgeteilt werden. Diese sind die folgenden:

- Erste Phase: Recherche und Einlesen in das Thema der Arbeit;

- Zweite Phase: Erstellung einer ersten Disposition;

- Dritte Phase: Niederschrift;

Vierte Phase: Überarbeitung.

1.6.2. Aufbau der schriftlichen Arbeit

Die schriftliche Proseminararbeit sollte in ihrer Qualität der Zielsetzung gemäss 1.2. entsprechen. Der Umfang der Proseminararbeit sollte dabei 8-15 Textseiten und 3-5 Seiten mit Verzeichnissen nicht überschreiten.

Zum Vorgehen beim Verfassen der Proseminararbeit siehe unten Ziff. II.

Seite 4/8 Stand Mai 2024





1.7. Gestaltung des mündlichen Vortrages

Der Vortrag soll eine Dauer von 10 bis max. 15 Minuten aufweisen und die wichtigsten Erkenntnisse und Thesen der schriftlichen Arbeit darlegen. Die Präsentation sollte frei erfolgen, evtl. Begleitung des Referats mit einer Powerpoint-Präsentation. Zudem sollte ein Handout (max. eine A4-Seite) an alle Teilnehmenden abgegeben werden. Dieses muss die wichtigsten Punkte des Vortrages, evtl. Gesetzestexte und Thesen enthalten. Im Anschluss an das Referat wird eine – durch den/die Referenten/Referentin oder von einer Diskussionsleitung geführte – kurze Diskussion der Arbeit abgehalten.

1.8. Bestehen der Proseminararbeit

Teilnehmer und Teilnehmerinnen, deren schriftliche und mündliche Leistungen insgesamt zumindest mit "genügend" (Pass) bewertet wurden, haben das Proseminar bestanden.

Die Endbewertung wird zunächst durch die Qualität der schriftlichen Arbeit bestimmt. Die Bewertung der Proseminarleistung soll, wenn möglich, in einem persönlichen Gespräch erläutert werden.

2. Seminare

2.1. Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Seminaren

2.1.1. Semesterzahl

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar setzt grundlegende Kenntnisse im Schreiben von juristischen Texten voraus und – je nach Seminarthema – spezifische Rechtskenntnisse. Dementsprechend sollten die Studierenden bei der Anmeldung grundsätzlich zumindest im vierten Fachsemester sein. Ausnahmen sind insbesondere bei fachfremden und ausländischen Studierenden möglich.

Studierende, die sich in einem höheren Semester befinden und noch kein Seminar besucht haben, werden bevorzugt berücksichtigt.

2.1.2. Bestandenes Proseminar

Nach § 23 Abs. 3 der Bachelorstudienordnung der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 1. Dezember 2011 ist für die Zulassung zu einem Seminar ein erfolgreich absolviertes Proseminar erforderlich.

Seite 5/8 Stand Mai 2024





2.1.3. Sprachkenntnisse

Besondere (französische) Sprachkenntnisse sind nur für die Teilnahme an einem EU-COR-Seminar unter Beteiligung von Dozierenden und Studierenden der Université Strasbourg (F) erforderlich. Es gibt auch einzelne Veranstaltungen, die vertiefte Englischkenntnisse voraussetzen.

2.2. Zielsetzung der Seminarteilnahme

Ziel des Seminars ist die selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einer rechtswissenschaftlichen Thematik auf 20 - 25 Seiten (40'000 - 50'000 Zeichen, mit Fussnoten und Leerzeichen, ohne Verzeichnisse) sowie der diesbezügliche mündliche Diskurs im Plenum. Die anlässlich der Seminarteilnahme geübte Einarbeitung in neue, teilweise auch studienferne Rechtsprobleme und deren schriftliche Darstellung dient zugleich der Vorbereitung auf allfällige weitere wissenschaftliche Arbeiten (Masterarbeit, Doktorarbeit, achttägige Hausarbeit des Advokaturexamens in den Kantonen BS und BL).

2.3. Anmeldung und Entscheidung über die Seminarteilnahme

2.3.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über eine elektronische Anmeldeplattform.

2.3.2. Vorbesprechung

In einer Vorbesprechung – die meist gegen Ende des vorangehenden Semesters stattfindet – werden der Ablauf und die Themen des Seminars erläutert sowie die mögliche Verteilung der Themen erörtert.

2.3.3. Auswahl und Teilnahmebestätigung

Die Auswahl der Teilnehmenden und die Benachrichtigung über die verbindliche Zuteilung der Seminarthemen erfolgt in den Tagen nach der Vorbesprechung. Ein Rücktritt von der Seminaranmeldung ist nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Gegebenenfalls wird eine Warteliste eingerichtet.

2.4. Inhaltliches bei Seminararbeiten

Bezüglich Vorgehen beim Verfassen einer Seminararbeit siehe unten Ziff. II. Die Seminararbeit weist gegenüber der Proseminararbeit einen grösseren Umfang und eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem Recht auf.

Seite 6/8 Stand Mai 2024





2.5. Abgabe der Seminararbeit

Die Seminararbeit ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bis spätestens zum jeweils angegebenen Abgabetermin in ausgedruckter (jeweils ein Exemplar für den oder die Dozierenden) und in elektronischer Form (als Word- und pdf-Datei; zur Plagiatskontrolle und zur Weiterleitung an alle Teilnehmenden) einzureichen.

2.6. Gestaltung des mündlichen Vortrags

2.6.1. Vortrag des/der Referenten/in

Der/Die Referent/in soll seine Ausarbeitungen nicht vollständig vortragen, sondern kurz zusammenfassen. Die wichtigsten Fragestellungen und Ergebnisse sind zu benennen. Der Vortrag mündet in die Erläuterung des Thesenpapiers. Der Vortrag dauert maximal 20 bis 25 Minuten. Das Einsetzen einer Powerpoint-Präsentation ist sinnvoll.

2.6.2. Thesenpapier

Zum Referatsvortrag ist in Zusammenarbeit mit dem allfälligen Diskussionsleiter/in ein Thesenpapier zu entwickeln. Dieses soll keine Wiederholung des Inhaltes der schriftlichen Arbeit sein, sondern die Ergebnisse des/er Referenten/in provokativ in zwei bis vier Aussagen zusammenfassen. Das Thesenpapier bildet die Grundlage der Diskussion.

2.6.3. Diskussion

An jedes Referat schliesst sich eine allgemeine Fragerunde und Diskussion an, an der sich alle Teilnehmer aktiv beteiligen. Hier zeigt sich, ob zur Vorbereitung die Referate und allfällige weitere Literatur wirklich durchgearbeitet wurden.

2.7. Bestehen der Seminararbeit und Benotung

Teilnehmer und Teilnehmerinnen, deren schriftliche und mündliche Leistungen insgesamt zumindest mit "genügend" (4.0) bewertet wurden, haben das Seminar bestanden.

Die Endnote wird zunächst durch die Qualität der schriftlichen Arbeit bestimmt. Kriterien sind dabei die Ordnungsgemässheit der Verzeichnisse, die Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, die Zitierweise, der Sprachstil, die Rechtschreibung und Zeichensetzung, die Verständlichkeit, die Themenerfassung, die Vollständigkeit und Schwerpunktsetzung, die Gliederung, das Problembewusstsein, die Argumentation sowie die Originalität. Einfluss auf die Endnote haben ferner das Thesenpapier, der mündliche Vortrag, die Verteidigung der Thesen sowie die aktive Teilnahme an der Diskussion der anderen Seminarthemen.

Die Benotung der Seminarleistung soll wenn möglich in einem persönlichen Gespräch erläutert werden, zumindest soll ein/e Assistierende/r die Erläuterung vornehmen.

Seite 7/8 Stand Mai 2024





II. Verfassen der Proseminar- und Seminararbeit

1. Vorgehen beim Verfassen

Für das Vorgehen beim Verfassen einer juristischen Arbeit, zu den formellen Bestandteilen einer (Pro-) Seminararbeit und zur korrekten Zitierweise siehe ausführlich:

- Haas Raphael/Betschart Franziska M./Thurnherr Daniela, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., Zürich 2018
- FORSTMOSER PETER / OGOREK REGINA / SCHINDLER BENJAMIN, Juristisches Arbeiten,
 5. Aufl., Zürich 2015

2. Text der Eigenständigkeitserklärung

«Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass ich meine Arbeit nach den Regeln der wissenschaftlichen Integrität verfasst habe und meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Quellen in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Alle Quellen, die wörtlich oder sinngemäss übernommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Des Weiteren versichere ich, sämtliche Textpassagen, die ganz oder teilweise von KI-gestützten Programmen verfasst wurden, entsprechend gekennzeichnet sowie mit einem Hinweis auf das verwendete KI-gestützte Programm versehen zu haben. Eine Überprüfung der wissenschaftlichen Integrität der Arbeit unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zum Ausschluss vom Studium der Rechtswissenschaften führen kann.»

III. Vorbehalt

Diese Hinweise stehen unter dem Vorbehalt abweichender Vorgaben seitens der jeweiligen Proseminar- und Seminarleitungen.

Seite 8/8 Stand Mai 2024